

Das TNW-Präsidium informiert aus der Präsidiumssitzung am 23.06.2020:

Verband

Neuer Vizepräsident: Nachdem Klaus Berns sein Amt als Vizepräsident des TNW niedergelegt hatte, ergänzte sich das Präsidium gemäß §14.5(a) der Satzung mit Frank Wichter als Ersatzmitglied. Diese Ergänzung bedarf der Bestätigung durch den nächsten Verbandstag, der am 27.09.2020 vorgesehen ist, wie in der Präsidial-Info Mai 2020 berichtet wurde.

TNW e-Stammtisch: Ein erster Termin für einen „Video-Stammtisch“ der TNW-Mitgliedsvereine soll Anfang Juli stattfinden, um auf diese Weise einen Austausch über die Erfahrungen und Probleme im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu ermöglichen.

Neue Mitarbeiterin: Mit Wirkung zum 01.08.2020 wurde Nina Díez Valcuende eingestellt. Gemeinsam mit Andreas Picker wird sie in der Geschäftsstelle des TNW tätig sein.

Haushaltsplan: In Anbetracht des erheblichen Einflusses der Corona-Krise auf den Geschäftsverlauf des TNW hat sich das Präsidium entschieden, dem Verbandstag einen überarbeiteten Haushaltsplan 2020 nebst Haushaltsrahmenplan 2020/2021 vorzulegen. Dabei wurden die Auswirkungen der Absage der diesjährigen danceComp (die etwa ein Viertel des Verbandshaushaltsvolumens ausmacht) sowie einige andere größere Korrekturposten berücksichtigt, um so einen aus heutiger Sicht realistischen Haushaltsplan vorlegen zu können.

Großveranstaltungen

WiDaFe 2020: Nach sorgfältiger Abwägung hat das TNW-Präsidium beschlossen, die diesjährige Veranstaltung derzeit nicht abzusagen. Ein Mietvertrag für die Veranstaltungshalle soll zeitnah abgeschlossen werden.

Sport

Absage / Verlegung / Durchführung von Sportveranstaltungen des TNW: Derzeit sind keine Sportveranstaltungen der TNW bis Ende August 2020 geplant, nachdem alle in diesen Zeitraum fallenden Veranstaltungen abgesagt wurden. Der TNW verfolgt das Konzept „auf Sicht fahren“ und sieht dementsprechend keine Veranlassung, für Veranstaltungen, die im Zeitraum ab September 2020 geplant sind, eine Absage zu empfehlen. Der TNW stellt klar, dass die letztendliche Entscheidung über die Durchführung oder Absage einer Veranstaltung dem ausrichtenden Verein obliegt.